

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Gemeindeabteilung

**Finanzaufsicht Gemeinden**

Marc Olivier Schmellentin  
Leiter Finanzaufsicht Gemeinden  
Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau  
Telefon direkt 062 835 16 52  
Telefon zentral 062 835 16 50  
Fax 062 835 16 49  
marc.schmellentin@ag.ch  
www.ag.ch/gemeindeabteilung

An die Leiterinnen und Leiter  
der Abteilungen Finanzen

26. Januar 2018

**Mitteilungen Finanzaufsicht Gemeinden 1 / 2018 für Leiterinnen und Leiter Finanzen**

**1. Gemeindefinanzstatistik der Jahresrechnung 2017**

Wir bitten Sie, uns die Dateien per Mail bis **spätestens 20. März 2018** an [finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch](mailto:finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch) zu übermitteln.

Bitte mailen Sie uns die Dateien mit der entsprechenden BFS Nr. xxxx (ESTA Code) wie folgt:

- Erfolgsrechnung EG Rechnungskreis 1 und OG Rechnungskreis 2, bezeichnet als xxxxLR2017R.txt
- Investitionsrechnung EG Rechnungskreis 1 und OG Rechnungskreis 2, bezeichnet mit xxxxIR2017R.txt
- Bilanz EG Rechnungskreis 1 und OG Rechnungskreis 2, bezeichnet mit xxxxBR2017R.txt
- Nach Eingang der Daten stellen wir Ihnen als Bestätigung wiederum ein Eingangsjournal zu. Bitte überprüfen Sie dieses mit Ihren Daten und beachten Sie allfällige Hinweise.

Die Finanzstatistiken der Gemeindeverbände, welche auf der Gemeinde geführt werden, sind ebenfalls bis spätestens 20. März 2018 einzureichen. Diese Daten sind wie folgt zu übermitteln:

Jahresrechnung in drei txt-Dateien xxxxBR2017Ry, xxxxLR2017Ry, xxxxIR2017Ry.

Die xxxx beinhalten die BFS Nr. der rechnungsführenden Gemeinde, das y bezieht sich auf den Rechnungskreis des Gemeindeverbands.

Jeder Gemeindeverband ist in einer separaten Mail zu übermitteln und in der Mail ist die konkrete Verbandsbezeichnung zu erwähnen.

Gemeindeverbände, deren Rechnungsführung nicht durch eine Gemeinde erfolgt, haben ihre Daten neu ebenfalls mittels \*.txt Datei einzureichen. Die entsprechende Anleitung findet sich in der „Finanzstatistik Gemeindeverbände“, abrufbar unter:

[https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz\\_rechnungswesen/vorlagen/vorlagen\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz_rechnungswesen/vorlagen/vorlagen_1.jsp)

**2. Bestätigungs- und Prüfungsunterlagen zur Jahresrechnung 2017**

Folgende Unterlagen sind uns für alle Körperschaften (Einwohnergemeinde, Ortsbürgergemeinde, Gemeindeverbände) **umgehend nach Vorliegen der Prüfungsberichte mit der unterzeichneten Selbstdeklaration** elektronisch an [finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch](mailto:finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch) zu übermitteln:

- Vollständigkeitserklärung des Gemeinderates und der Leiterin / des Leiters Finanzen, mit Angabe der Daten und eindeutiger Zuweisung (EG / OG / Gemeindeverband).
- Selbstdeklaration (aktuellste Version gem. Beilage 1a resp. 1b)
- Prüfberichte der externen Bilanzprüfung (inklusive Checkliste)
- Bestätigungsberichte (und wenn vorhanden Erläuterungsberichte) der Finanzkommission
- Alle weiteren externen Prüfberichte (Kantonales Steueramt, Mehrwertsteuer, SVA, etc.)
- Erläuterungen
- Geldflussrechnung
- GV-Beschlüsse zu allfälligen Vorfinanzierungen

Bitte beachten Sie, dass Sie bei sämtlichen Vorlagen wie bspw. der Vollständigkeitserklärung immer die aktuellste Version von unserer Homepage verwenden:

[https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz\\_rechnungswesen/vorlagen/vorlagen\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dvi/gemeindeaufsicht/finanzaufsicht/finanz_rechnungswesen/vorlagen/vorlagen_1.jsp)

Im Mail mit den Unterlagen ist uns zudem das voraussichtliche Eintrittsdatum der Rechtskraft des Genehmigungsbeschlusses mitzuteilen.

### **3. Feststellungen aus der Aufsichtstätigkeit 2017**

In Beilage 2 informieren wir Sie über Feststellungen, die im Rahmen der letztjährigen Prüfungen häufig gemacht wurden und danken Ihnen für die entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der Abschlusserstellung.

### **4. Spezialfinanzierungen**

#### **4.1 Preiserhöhungen**

Wir machen darauf aufmerksam, dass Preiserhöhungen dem Preisüberwacher zur Stellungnahme zu unterbreiten sind. Für die Details zu dieser Anhörungspflicht und die einzureichenden Unterlagen verweisen wir auf das Informationsschreiben in Beilage 3.

#### **4.2 Kostendeckungsprinzip**

In diesem Zusammenhang weisen wir weiter darauf hin, dass die erhobenen Gebühren nur zur Deckung der in der Periode anrechenbaren Kosten zu verwenden sind, und dass damit grundsätzlich keine Reserven gebildet werden dürfen.

### **5. Zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge**

Die letztmalige Ausrichtung von zusätzlichen Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds erfolgt im Jahr 2018 aufgrund des Basisjahres 2017. Gesuche sind durch den Gemeinderat bis Ende März 2018 an nachstehende Adresse einzureichen:

Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Finanzaufsicht Gemeinden, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau.

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Detaillierter Rechnungsauszug 2017 (inkl. Erfolgsausweise, Finanzierungsausweise, Kennzahlen, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Artengliederung, Bilanz)
- Investitionsrechnungen der letzten 5 Jahre
- Auszug des Finanzvermögens aus der Anlagebuchhaltung.

### **6. Team der Finanzaufsicht Gemeinden**

Seit 1. Oktober 2017 ist unser Team wieder vollständig. Mit Barbara Scheidegger und Corina Maurer konnten wir zwei motivierte Fachspezialistinnen gewinnen, die uns nun tatkräftig unterstützen. Mit der Vollbesetzung können nun auch die Ansprechpartner für die Bezirke wieder fix vergeben werden:

Aarau, Laufenburg, Zofingen:	Raphael Meier
Baden, Rheinfelden:	Corina Maurer
Bremgarten:	Margrith Wey
Brugg, Lenzburg, Zurzach:	Barbara Scheidegger
Kulm, Muri:	Karin Bircher

### **7. Tarif für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung im Rahmen der Schulzahnpflege**

Die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO hat ihren Tarif per 1. Januar 2018 revidiert. Deshalb wird der Tarif für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung in der Volksschule Aargau ab 1. August 2018 voraussichtlich auf Fr. 48.80 erhöht. Weitere Informationen folgen im Lauf des 1. Quartals 2018. Kontrolluntersuchungen im laufenden Schuljahr, d.h. bis am 31. Juli 2018, werden nach dem bisherigen Tarif von Fr. 43.40 abgerechnet.

Beilagen:

- Selbstdeklarationen
- Feststellungen aus der Aufsichtstätigkeit
- Informationen des Preisüberwachers
- Mitteilungsschreiben 1/2018 an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen